Mietvertrag für das Vereinsheim

Der Nutzungsvertrag wird grundsätzlich nur mit **einer** Person (Mieter) abgeschlossen, die alle Verantwortlichkeiten übernimmt.

Die Nutzung des Vereinsheimes einschließlich der Küche steht unter dem Grundsatz „das Vereinsheim so sauber und vollständig zu hinterlassen, wie sie übernommen wurde“. Dieses beinhaltet auch die Toilettenräume.

Das Vereinsheim wird jeweils für einen Kalendertag nur **einmal** vermietet. Bei der Vergabe ist vereinsinternen Veranstaltungen Vorrang zur gewähren.

Das Vereinsheim sowie die Toilettenräume werden grundsätzlich vom Mieter, der den Schlüssel in Empfang nimmt, geöffnet und geschlossen. Es dürfen nur die im Nutzungsvertrag festgelegten Räume benutzt werden.

Nach Abschluss der Nutzung müssen die Einrichtungsgegenstände ordnungsgemäß und vollständig abgestellt werden. Das benutzte Geschirr ist gereinigt in die Schränke zu legen. Die benutzten Räume sind gesäubert zu verlassen. Während der Benutzung des Vereinsheims muss der Mieter ständig anwesend sein. Er ist weisungsberechtigt.

Wegen des Schutzes der Nachbarn ist ab 22.00 Uhr Zimmerlautstärke einzuhalten. Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über Lärmemissionen ist der Mieter verantwortlich.

Für die Benutzung des Vereinsheims wird zur Abdeckung der dem ATSV entstehenden Kosten für Nebenkosten und Reinigung vom Mieter ein Entgelt erhoben.

Als Benutzungsentgelt wird festgelegt:

1. Für alle Mannschaften bzw. Gruppen ist die Benutzung kostenlos

2. Tagesmiete für private Zwecke: 100,00 € (Übungsleiter/Funktionsträger)

3. Tagesmiete für private Zwecke: 150 € (Mitglieder)

4. Tagesmiete für private Zwecke: 200 € (Nichtmitglieder).

Das Benutzungsentgelt ist sofort nach Abschluss des Nutzungsvertrages, spätestens bei Übergabe der Schlüssel, in bar zu zahlen. Änderungen der Benutzung müssen 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin mündlich oder schriftlich angezeigt werden, anderenfalls ist das Entgelt fällig. Beschädigte oder verlustige Gegenstände des ATSV müssen vom Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes ersetzt werden.

Scharmbeckstotel, der

ATSV Scharmbeckstotel e. V.

Der Vorstand

---------- ---------- ----------

Vermieter (ATSV Vorstand) Datum Mieter

08-26